

Nummer:  
Datum:  
Bearbeiter:  
Verantwortlicher:  
Arbeitsbereich:  
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

## BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.

Betrieb:

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

#### Leichtentzündliche, Gesundheitsschädliche Produkte

**Enthält außerdem:** Kann Naphtha (Erdöl), Propanol, Pentan, Cyclohexan, Methanol, Isopropanol enthalten.

**Form:** flüssig

**Farbe:** verschieden

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:



Das Produkt ist leichtentzündlich.

Reizt die Augen und die Haut.

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Es können auftreten:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Gefahren für Mensch und Umwelt:

Die beinhalteten Lösemittel können über die Atemwege aufgenommen werden.

Beim Einatmen hoher Lösungsmittelkonzentrationen können Reizungen an den Augen,

Atemwegen und Schleimhäuten auftreten. Als Symptome können, Rausch, Schwindel,

Bewegungsstörungen, Schläfrigkeit, Übelkeit, Appetitlosigkeit, Erbrechen auftreten.

Daneben wirken sie entfettend auf die Haut. Durch die entfettende Wirkung der Lösungsmittel

kann auch eine Hautreizung auftreten, die von der Entfettung über die Rötung bis hin zur

Blasenbildung reichen kann. Bei den Produkten besteht aufgrund ihrer niedrigen Viskosität eine

Aspirationsgefahr für den Menschen.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



#### Hygienevorschriften:

Bei der Anwendung des Produktes für gute Be- und Entlüftung sorgen. Nach Produktentnahme darauf achten, dass an der Außenverpackung keine Produktreste anhaften. Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen. Das Essen, Trinken, Rauchen, sowie die Aufbewahrung von Lebensmitteln im Arbeitsraum ist verboten.



#### Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenteilen verwenden. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (nach DIN EN 374) aus geeignetem Material wie z.B. Gummi, PVC, Neopren, Latex, oder Butylkautschuk tragen. Vor dem Arbeitsbeginn und nach Pausen Hautschutzsalbe auftragen.



Langärmelige Arbeitsschutzkleidung verwenden. Bei der Verarbeitung größerer Mengen ist antistatische Arbeitskleidung erforderlich. Straßen- und Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.



#### Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Bei Auftreten von Dämpfen oder unzureichender Belüftung oder bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Atemschutzmaske benutzen. Angaben zu der geeigneten Schutzausrüstung finden Sie unter Punkt 8 im Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Produktes.

**Beschränkung für Beschäftigte:**

Der Umgang mit Gefahrstoffen ist für Jugendliche nur erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist. Dabei müssen die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sein und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Werdende oder stillende Mütter dürfen nicht im Umgang mit sehr giftigen, giftigen, gesundheitsschädlichen oder in sonstiger Weise den Menschen chronisch schädigenden Gefahrstoffen beschäftigt werden, wenn der Grenzwert überschritten wird (Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Geeignete und ungeeignete Löschmittel:**

Geeignete Löschmittel sind Wassersprühstrahl Feuerlöscher mit Pulver für die Brandklassen A, B, C, sowie Kohlendioxidlöscher. Nicht mit Wasservollstrahl löschen.

**NOTRUF:****Aufsaug- und Bindemittel:**

Verschüttete Reste mit geeigneten nicht brennbaren Bindemitteln aufnehmen und sachgerecht entsorgen.

**Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen :**

Hautkontakt und Inhalation des Stoffes vermeiden. Bei Brand oder starkem Erwärmen ist die Bildung von explosionsfähigen Dampf- / Luftgemischen sowie giftigen Zersetzungsprodukten möglich. Chemikalienbeständige Schutzkleidung verwenden. Verschmutzte Kleidung sofort wechseln und erst nach deren Reinigung wieder benutzen. Bei Bränden den Brandbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät (Isoliergerät) betreten.

**Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdung:**

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Aushang Flucht- und Rettungswegepläne:

Aushang Alarmpläne:

**ERSTE HILFE****Augen- / Hautkontakt:**

Bei Hautkontakt gründlich mit Wasser abspülen. Benetzte Kleidung sofort entfernen. Selbstschutz beachten. Arzt kontaktieren.

**NOTRUF:**

Bei Augenkontakt Auge mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

**Einatmen:**

Bei Einatmen der Dämpfe Frischluft zuführen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Verschlucken:**

Bei Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen und unverzüglich Arzt aufsuchen. Nach Möglichkeit Wasser trinken lassen.

**Verbrennungen:**

Verbrannte Hautflächen mit fließendem Wasser kühlen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Ersthelfer:

Erste Hilfe Einrichtung:

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Behälter restlos entleeren. Hinweise auf der Verpackung beachten. Sachgerechter Entsorgung zuführen.

Entsorgungsbehälter / Sammelstelle:

Aufsaugmittel:

Reinigungsmittel:

Erstellt am:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verantwortlicher